

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 16 A., die Restzeile 40 A. Bei anderwärts. Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zellen-Abschlüsse. Offertengeld ob. Kauf. durch die Exp. 25 A.

Nr. 240

Freitag, den 12. Oktober 1917

77. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Verordnung

über die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe für die Ernährung der Selbstversorger und für die Saat zu belassenden Früchte.

Vom 27. September 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 7 der Reichsverordnungsordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) folgendes verordnet:

§ 1. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen ihren selbstgebaute Früchte verwenden:

a) zur Ernährung der Selbstversorger auf den Hof an Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten (Erbsen einschließlich Bohnen, Bohnen einschließlich Ackerbohnen, Linsen und Saubohnen (Vicia sativa) für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 15. November 1917 einschließlich insgesamt sechs Kilogramm, jedoch mit der Maßgabe, daß höchstens eineinhalb Kilogramm Hülsenfrüchte verwendet werden dürfen. Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, gilt als Hülsenfrüchte;

b) an Buchweizen für das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt fünfundsiebzig Kilogramm, an Hirse insgesamt zehn Kilogramm;

c) an Saubohnen (Vicia sativa) zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke bis zu einhundert Kilogramm auf das Hektar.

§ 1 Abs. 2 der Verordnung vom 20. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 636) findet entsprechende Anwendung.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Dillenburg, den 27. September 1917.

Der Stellvertreter des Reichsanzeigers: Dr. Heffnerich.

Wird bekanntgegeben.

Am Zweifel ein unzulässigen Verbrauch von Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten vorzubeugen, weise ich die Herren Bürgermeister besonders darauf hin, daß Selbstversorger in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. November an Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten insgesamt nur 6 Kilogramm verwenden dürfen und daß Selbstversorgern, die 1/2 Kilogramm Hülsenfrüchte innerhalb der vorgenannten Zeit verbrauchen wollen, nur 4 1/2 Kilogramm Gerste und Hafer zusammen zur Verzehmung freigegeben werden dürfen.

Dillenburg, den 8. Oktober 1917.

Der Königl. Landrat.

Polizeiverordnung

betr. das Tabakrauchen jugendlicher Personen.

Zwecks Verhütung gesundheitlicher Schädigungen bei jugendlichen Personen wird auf Grund des § 137 Abs. 1 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 11. Juli 1883 (G. S. S. 195) in Verbindung mit dem § 61, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Sept. 1867 (G. S. S. 1529) für den Umfang der Provinz Hessen-Nassau mit Zustimmung des Provinzialrats verordnet, was folgt:

§ 1. Personen unter 16 Jahren ist es verboten: a) Tabak, Tabakpfeifen, Zigarren, Zigaretten und Zigarettenpapier zu kaufen oder sich sonst entgeltlich zu verschaffen;

b) auf öffentlichen Wegen, Plätzen und Anlagen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln und in öffentlichen Räumen zu rauchen.

§ 2. Es ist verboten, an Personen unter 16 Jahren die in § 1 unter Ziffer 1 bezeichneten Gegenstände zu verkaufen oder im Gewerbsbetriebe abzugeben.

§ 3. Jeder, von dessen Gewalt eine noch nicht 16 Jahre alte Person steht, die seiner Aufsicht untergeben ist und in seiner Hausgenossenschaft gehört, ist verpflichtet, sie von einer Uebertretung des § 1 abzuhalten.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 15. Oktober 1917 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte werden alle anderen, den gleichen Gegenstand betreffenden polizeilichen Vorschriften aufgehoben.

Dillenburg, den 24. September 1917.

Der Oberpräsident.

Betr.: Befestigung von Transportführungen.

Auf Grund der §§ 4 und 9b des Gesetzes über den Befestigungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mit unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befestigungsbereich der Festung Mainz:

Die Gemeinden sind verpflichtet, auf Anfordern der Kriegsamtsstelle in Frankfurt a. M., der Kriegsamtsstelle in Siegen, der zuständigen Divisionskommandantur oder Bahnhofs-Kommandantur zum Zwecke der Be- und Entladung von Eisenbahnwagen und der An- oder Abfuhr von Eisenbahngütern Wagen, Pferde, Fuhrleute und Mannschaften an die ihnen von den genannten Behörden bezeichneten Orte zu stellen.

Walter oder Besitzer von Pferden oder Wagen sind verpflichtet, auf Aufforderung der Gemeindebehörde ihres Wohnortes dieser ihr Fuhrwerk mit Kutsher ihren Wagen oder ihre Pferde gegen die ortsübliche Vergütung zur Verfügung zu stellen.

Jede männliche Person über 16 Jahre ist verpflichtet, auf Aufforderung der Gemeindebehörde ihres Wohnortes gegen eine ortsübliche Lohn Arbeiten zu übernehmen, welche

zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Be- und Entladung von Eisenbahnwagen und der An- oder Abfuhr von Eisenbahngütern notwendig werden.

4. Die Heranziehung (Ziffer 2 und 3) ist auch an Sonn- und Feiertagen zulässig.

5. Die Gemeinden haben die Vergütung und den Lohn vorzulegen und können ihrerseits die Beträge bei Anfuhr und Beladungen von den Absendern, und bei Abfuhr und Entladungen von den Empfängern der Güter im Verwaltungszwangsverfahren wieder einziehen.

6. Zeugnisse von Kreis- oder anderen beamteten Ärzten bereiten, soweit sie die Unfähigkeit zu der aufgetragenen Arbeit bescheinigen, ohne weiteres von der Verpflichtung zur Arbeitshilfe.

7. Gegen die Heranziehung durch die Gemeinde sowie gegen die Höhe der von der Gemeinde festzusetzenden Vergütung steht die Beschwerde zu, die keine aufschiebende Wirkung hat.

Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig die für den Wohnort des Leistungspflichtigen zuständige Gemeindeaufsichtsbehörde.

8. Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 2, 3 und 4 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 11. September 1917.

Der stellv. kommandierende General.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Kreis-Verordnung über die Kartoffelversorgung durch die Gemeinden bzw. den Kreis.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahre 1917/18 vom 28. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 539) und der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes dazu vom 16. August 1917 (R.-G.-Bl. S. 711) sowie der von der Reichskartoffelstelle aufgestellten Grundzüge für die Kartoffelversorgung wird für den Dillkreis unter Aufhebung der Kreisverordnung vom 5. September 1916 folgendes bestimmt:

§ 1. Versorgung durch die Gemeinde.

In allen Fällen, in denen Versorgungsberechtigten eine Eindeckung auf Grund der durch Kreisverordnung vom 9. September d. J. zugelassenen Bezugsscheine bis zum 21. Oktober d. J. ganz oder teilweise nicht gelingt oder nicht möglich ist, erfolgt die Versorgung unmittelbar durch die Gemeindebehörde.

Die betr. Versorgungsberechtigten, haben ihren nicht durch Bezugsscheine gedeckten Bedarf unter Rücksicht der Bezugsscheine der Gemeindebehörde ihres Wohnortes bis zum 24. Oktober d. J. anzuzeigen.

Die Gemeindebehörden haben dem Landratsamt bis zum 28. Oktober anzuzeigen, in welcher Höhe der Bedarf der nicht vollversorgten durch Bezugsscheine nicht gedeckt ist und die unmittelbare Versorgung durch die Gemeinde eintreten muß.

§ 2. Versorgung und Aufbringung durch den Kreis.

Der Kreis legt die von ihm für die unversorgten Kreisbewohner und die ihm durch die auferlegten Pflichtlieferungen zu beschaffenden Kartoffeln auf die Gemeinden des Kreises oder auf die einzelnen Kartoffelzeuger um. Die vorläufige Umlegung erfolgt auf Grund der ermittelten Anbaufläche und des durch Schätzung ermittelten durchschnittlichen Ernteertrages. Bei dieser Umlegung bleiben die Anbauflächen unter 200 Quadratmeter außer Betracht. Die endgültige Umlegung erfolgt auf Grund des Ergebnisses der nach der Ernte vorzunehmenden Bestandserhebung.

Der Ankauf der vom Kreis nach Abs. 1 aufzubringenden Kartoffeln erfolgt durch den vom Kreise bestellten Verkäufer, Firma Hattenbach in Herborn.

Auf die von der Gemeinde angeforderten Kartoffeln werden die auf Grund von Bezugsscheinen aus der Gemeinde verkauften Kartoffeln in Anrechnung gebracht, soweit diese Bezugsscheine vom Verkäufer der Gemeindebehörde als Belag abgeliefert worden sind. Aus der verbliebenen Menge wird zunächst der noch zu befriedigende eigene Ortsbedarf (§ 1) gedeckt, der Rest nach Anweisung des Kreises geliefert.

Das ganze Volk muß es hören,

was es diesmal bei der Kriegsanleihe zu erfüllen gilt. Darum lassen es sich die deutschen Zeitungen einhellig angelegen sein, mit eindringlichen Worten zu jedem Stand und Beruf, Alt und Jung, Bornheim und Gering zu sprechen, an dem großen Werke tatkräftig mitzuarbeiten. Es sind Kundgebungen, die dazu bestimmt sind, das Gewissen des Volkes zu wecken und sein Pflichtbewußtsein zu schärfen. Jeder muß sie darum lesen, sie verstehen und begreifen und daraus die Lehre ziehen. Verschleße niemand sich diesen Kundgebungen der deutschen Presse, die als der Ausfluß der öffentlichen Meinung an jedes Ohr dringen wollen um ein großes Ziel zu erreichen. Es gilt dieser Stimme zu gehorchen, denn sie ist eine Mahnung zur Erfüllung einer Pflicht, der sich niemand entziehen darf, wenn das Vaterland ruft.

Den Gemeinden wird die Ablieferungspflicht jedes einzelnen Besitzers mitgeteilt.

Gegen solche Besitzer, welche der Aufforderung zur Ablieferung nicht nachkommen, wird im Wege der Enteignung vorgegangen werden. Unterlassen sie trotz Aufforderung die Aussonderung und Anfuhr zur Beladung, so wird beides auf ihre Kosten bewirkt. Kommt der zur Lieferung Verpflichtete der Aufforderung zur Lieferung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, so tritt eine Kürzung des Uebernahmepreises um 3 Mark für den Zentner ein.

§ 3. Lieferungsbedingungen.

Für verlesene Kartoffeln sieht dem Erzeuger der durch Verordnung der Provinzialkartoffelstelle vom 22. September d. J. festgesetzte Höchstpreis von 5 Mk. für den Zentner zu. Dieser Preis gilt für Lieferung ohne Saft und schließt die Kosten des Transportes bis zum nächsten Güterbahnhof ein. Bei Lieferung unlesener Kartoffeln ermäßigt sich der Höchstpreis um 80 Pfg. pro Zentner.

Zu dem Höchstpreis tritt hinzu für jeden bis 15. Dezember 1917 zur Beladung gebrachten Zentner eine Schnelligkeitsprämie von 50 Pfg. für den Zentner und eine Anfuhrprämie von 5 Pfg. für den Zentner für jeden angefahrenen Kilometer vom Hof bis zur Beladestelle (Eisenbahnstation), wobei jedoch der erste Kilometer außer Anschlag bleibt.

Der Verkäufer ist verpflichtet, gut verlesene und gesunde Speisekartoffeln von 2,72 Zentimeter Mindestgröße zu liefern. Die Kartoffeln dürfen nicht mehr als 1 1/2 Prozent vom Nettogewicht Erdbefug aufweisen, bei mehr als 1 1/2 Prozent Erdbefug wird das volle Gewicht des Erdbefuges in Abzug gebracht.

Bei Zulieferung von Kartoffeln durch die Gemeinde wird vom Käufer eine Vermittlungsgebühr von 25 Pfg. für den Zentner erhoben.

§ 4. Ueberwachung der Aufbewahrung.

Die Gemeinden haben durch Sachverständige festzustellen, ob die Verbraucher, welche ihre Vorräte selbst einlagern wollen, über genügende Aufbewahrungsräume verfügen. Sie haben ferner in regelmäßigen Zeitabständen, mindestens alle zwei Monate, durch Sachverständige nachprüfen zu lassen, ob die Kartoffeln gegen Verderben geschützt sind.

Die Gemeinden haben für frostsichere Aufbewahrung der ihnen übergebenen Kartoffeln, soweit sie solche nicht alsbald den Versorgungsberechtigten überweisen, in Mieten oder sonstigen geeigneten Lagerräumen zu sorgen. Falls sie die übergebenen Kartoffeln im Gewahrsam der Lieferungspflichtigen Erzeuger belassen, haben sie für Sicherstellung gegen Verderben und Verbrauch zu sorgen. Eine Nachlieferung kann nicht gewährt werden.

Einwohnern, die nicht die volle Gewähr für einen sparsamen Verbrauch bieten, dürfen die Kartoffeln von dem Gemeindevorstand nur höchstens monatweise zugewiesen werden.

Auch für die ordnungsmäßige Aufbewahrung derjenigen Kartoffeln, die in den Aufbewahrungsräumen der Verbraucher nicht sicher untergebracht werden können, haben die Gemeinden zu sorgen, ebenso für Sicherstellung des Kartoffelbedarfes derjenigen Verbraucher, die zu einer alsbaldigen Bezahung ihres Kartoffelbedarfes nicht in der Lage sind.

§ 5. Kontrolle der Kartoffelzeuger.

Für jeden Kartoffelzeuger wird vom Kreis eine Wirtschaftskarte geführt.

Für Kartoffelzeuger mit einer Anbaufläche unter 200 Quadratmeter wird eine solche Karte nicht geführt.

Aus der Wirtschaftskarte ergibt sich die Anbaufläche, die Ernte nach Schätzung und Bestandserhebung, die zulässigen Wäzge, der Eigenbedarf für die Ernährung und zur Saat, die Ablieferungspflicht und die abgelieferte Menge, ebenso die Bezüge an Saatgut und die Saatgutverkäufe.

§ 6. Die Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Zuwiderhandlungen werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1917 bzw. nach § 6 der Verordnung des Kriegsernährungsamtes vom 16. August 1917 bestraft.

Dillenburg, den 8. Oktober 1917.

Der Kreis-Ausschuß.

Die Herren Bürgermeister

ersuche ich, die Gemeindeangehörigen auf vorstehende Verordnung hinzuweisen und den etwa nicht durch Bezugsscheine gedeckten Bedarf pünktlich bis zum 28. d. Mts. hier anzumelden, damit eine rechtzeitige Ueberweisung des Bedarfs noch vor Eintritt des Frostes erfolgen kann.

Im übrigen richte ich die Bitte an alle Landwirte des Kreises, ihren Ueberfluß an Kartoffeln, soweit er nicht durch Bezugsscheine schon verkauft ist, möglichst bald den Gemeinden zur Verfügung zu stellen, damit nicht allein der Bedarf innerhalb des Kreises rechtzeitig gedeckt, sondern auch die dem Kreise auferlegte Pflichtlieferung zugunsten des Heeres noch vor Eintritt des Frostes ausgeführt werden kann. Die rechtzeitige Ablieferung aller Ueberflüsse liegt nicht allein im Interesse des Kreises und der Gemeinden, sondern auch im Interesse eines jeden Landwirts, da sowohl der Kreis wie auch die Gemeinden nach § 8 und 9 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1917 für die reiflose Erfüllung der ihnen ausgegebenen Lieferungen haftpflichtig gemacht sind und bei Nichterfüllung dieser Lieferungen eine Herabsetzung ihrer Verbrauchsmengen zu gewärtigen haben.

Dillenburg, den 8. Oktober 1917.

Der Königl. Landrat.

Sammelt Obstkerne!

Mehl- und Brotpreise.

Vom 15. Oktober 1917 ab gelten für den Mittelteil folgende Mehl- und Brotpreise: 4-pfündiges Brot 80 Pfg., 2-pfündiges Brot 40 Pfg., Weizenmehl 1 Pfd. 28 Pfg., Roggenmehl 1 Pfd. 25 Pfg., ein Brötchen 4 Pfg.

Die Festsetzung obiger Mehlpreise bezieht sich nur auf solches Mehl, das durch etwaige Erparung von Brot in geringen Mengen gekauft wird. Auf Mehl, das Unverfälscht unmittelbar von der Gemeinde zum Selbstverbrauch abgegeben wird, finden die vorstehenden Mehlpreise keine Anwendung, die Preise für solches Mehl sind von der Gemeindebehörde in Gemeinschaft mit dem Wirtschaftsausschuss zu regeln.

Dillenburg, den 6. Oktober 1917.

Der Kreisamtschuss.

Bekanntmachung

Der selbsterhobene Bürgermeister Diehl von Nebenbach ist als solcher wiedergewählt und von mir bestätigt worden.

Dillenburg, den 9. Oktober 1917.

Der Königl. Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Reichsbesoldungsstelle hat in Plakatform "Verfälsche" herausgegeben, in denen darauf hingewiesen wird, daß der Einzelne sich gegen das Vaterland versündigt, wenn er ohne dringende Notwendigkeit einen Bezugschein fordert.

Ich ersuche Sie, das Plakat, welches Sie inzwischen erhalten haben, an einer für die Verbraucher augenfälligen Stelle anzuschlagen.

Im übrigen wollen Sie der Prüfung der Bezugscheine wegen der immer kleiner werdenden Vorräte an Bekleidungsstoffen Ihre besondere Aufmerksamkeit widmen. Der Schwerpunkt der Bearbeitung der Bezugscheine liegt in der von Ihnen vorzunehmenden Prüfung über die Notwendigkeit der Anschaffung. Wenn diese Prüfung nicht sorgfältig vorgenommen wird, nötigenfalls unter Anwendung eines Besandsfragebogens, so wird der Zweck der getroffenen Maßnahmen nicht erreicht.

Die auf der Rückseite der Bezugscheine heftenden Vorschriften müssen stets beachtet werden.

Dillenburg, den 11. Oktober 1917.

Der Königl. Landrat.

Nicht-familiärer Teil.

Deutscher Reichstag

Sitzung vom 11. Oktober.



Die Reichsbesoldungsstelle hat in Plakatform "Verfälsche" herausgegeben, in denen darauf hingewiesen wird, daß der Einzelne sich gegen das Vaterland versündigt, wenn er ohne dringende Notwendigkeit einen Bezugschein fordert.

Die Reichsbesoldungsstelle hat in Plakatform "Verfälsche" herausgegeben, in denen darauf hingewiesen wird, daß der Einzelne sich gegen das Vaterland versündigt, wenn er ohne dringende Notwendigkeit einen Bezugschein fordert.

Die Reichsbesoldungsstelle hat in Plakatform "Verfälsche" herausgegeben, in denen darauf hingewiesen wird, daß der Einzelne sich gegen das Vaterland versündigt, wenn er ohne dringende Notwendigkeit einen Bezugschein fordert.

Die Reichsbesoldungsstelle hat in Plakatform "Verfälsche" herausgegeben, in denen darauf hingewiesen wird, daß der Einzelne sich gegen das Vaterland versündigt, wenn er ohne dringende Notwendigkeit einen Bezugschein fordert.

nicht mehr "bis auf weiteres" erfolgen, sondern befristet werden. Freilich, so weit wie der Antrag Heine geht (Verbot auf drei Tage) kann ich nicht gehen. Die Zensur ist eine bedauerliche Notwendigkeit.

Abg. Dr. Röske (konf.): Auch wir haben lebhaftesten Klagen über die Handhabung der Zensur. Der sozialdemokratischen Propaganda wird von den Behörden nicht mit genügender Entschiedenheit entgegengetreten, während mit großer Entschiedenheit Versammlungen meiner Parteifreunde verboten werden.

Abg. Kler (nlt.): Wir bedauern es, wenn eine engherzige und bürokratische Auslegung der Gesetze in Arbeiterkreisen böses Blut erregt. Auf uns macht es den Eindruck, als ob die sozialdemokratischen Gewerkschaften vor den anderen begünstigt werden.

Abg. Kumm (D. Fr.): Was unser Volk einig macht, ist der Geist der Unparteilichkeit in der letzten Rede des Kriegsministers. Dadurch hat er seine Angreifer entwaffnet. Aus der Rede des Kriegsministers sprach der Geist der Unparteilichkeit. Zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern muß Wahrsamkeit eintreten, Schuld an den Mißheftigkeiten haben beide Teile.

Abg. Dittmann (unabh. Soz.): Das Volk muß sich äußern können, aber die Gestalt und den Weg zum Frieden. Das wollen aber die Gewalthaber nicht. Die Vertrauensleute, die auf Grund des Mitsprachengesetzes die Interessen ihrer Kollegen wahren, werden vielfach kurzhand entlassen und zum Militärdienst eingezogen, um sie von jeder gemeinschaftlichen Tätigkeit fern zu halten. Die richtige Folgerung aus dem Verhalten des Reichskanzlers wäre, alle unabhängigen Sozialdemokraten aus den Schützengräben zurückzuführen. Das geschieht nicht! Aber man nimmt die Papiernot als Vorwand, um uns die Schaffung einer eigenen Presse zu verweigern.

Oberst v. Ertberg: Das Schutzgesetz ist für uns keineswegs gut. In den letzten Wochen sind beinahe 151 Personen aus der Schutzhaft entlassen worden.

Abg. Boppich (Soz.): Wir klagen über die Unterdrückung politischer Versammlungen in Schloß durch das Breslauer Generalkommando.

Abg. Gauh (nlt.): Damit ist die Freiheit, durch welche 600 Ausgewiesene der Welt abhandeln seien; aber Hunderte hürten...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Oberst v. Ertberg: Ich habe die bisherige Kriegsverfassung, die ich nicht ändern möchte, auf Grund des Schutzgesetzes...

Ballons und 374 Flugzeuge, von denen 107 nach unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Schützungen erkennbar abgesetzt sind.

Wir haben im Kampf 83 Flugzeuge und 3 Fesselballons verloren.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff. Berlin, 11. Oktober. (W.B. Amtlich) Überbestände. Keine größeren Kampfhandlungen.

Der österreichische amtliche Bericht. Wien, 11. Oktober. (W.B.) Amtlich wird verkündet: Auf keinem Kriegsschauplatz größere Kampfhandlungen.

Der Krieg zur See. Das Schicksal des "Secadler". Amsterdam, 10. Okt. Die "Daily Mail" läßt sich aus Sydney über den "Secadler" berichten: Das Schiff, das 4000 to groß ist, verließ Deutschland in der Nacht eines norwegischen Holzschiffes, indem es auf dem rindum Holz aufgelastet hatte. Ein englisches Torpedoboot, das das Schiff anhielt, fand seine Papiere in Ordnung und ließ es weiterfahren. Im Stillen Ozean wurde dann das Holz über Bord geworfen, und die Kapertätigkeit begann. Wie die Matrosen behaupten, gelang es in kurzer Zeit, Schiffe und Ladungen im Werte von 150 Millionen Mark zu versenken. Der "Secadler" wagte sich sogar an die australische Küste heran und fing hier ein Kohlenstoff ab, das nach Honolulu wollte. Nach einemmonatiger Tätigkeit bedurfte das Kaperschiff der Ausbesserung. Für diesen Zweck machte man den Versuch, es auf der kleinen Insel Rapa an Strand zu setzen, was auch gelang. Die Ausbesserungsarbeiten waren schon weit fortgeschritten, als eine große Sturmflut das Schiff faste und es so in den Sand eingrab, daß man es nicht mehr zu Wasser bringen konnte.

Amsterdam, 11. Okt. Nach einer Neutermeldung aus Melbourne befindet sich unter dem am 8. Oktober auf dem Rindum-Jufern mit ihrer Barkasse gefangen genommenen Deutschen Graf Lucner, der Kommandant des Secadlers.

Bern, 11. Okt. (W.B.) Wie die Pariser Presse mitteilt, ist der Fischdampfer Quatre Frères am 16. September durch ein U-Boot versenkt worden.

Die Wirkung des U-Bootkrieges. Berlin, 11. Okt. Der ständige Marineattaché der Däpêche de Bres schreibt am 30. September: Man hätte sich zuviel von einem Flak der deutschen Unterseeboote zu sprechen. Die offizielle Verlustliste der letzten Woche ist die größte seit Jahresfrist. Die Boote haben sieben Schiffe mit über 1000 to versenkt. Das ist eine sehr große Zahl, wenn man sie allein für sich betrachtet, und noch größer, wenn man sie mit den Verlusten der britischen Handelsmarine vergleicht, die für dieselbe Woche dreizehn Schiffe von über 1600 Tonnen betrug. Da die Handelsflotte unserer Verbündeten beinahe so groß ist als die unfreie, sieht man das Mißverhältnis zwischen unseren beiderseitigen Verlusten. Hüten wir uns daher, den Glauben zu erwecken, daß der Unterseebootkrieg keine nennenswerten Ergebnisse zeitigt.

Die Flucht aus England. Die Hilfsmittelschiffe waren tüchtig bei der Arbeit. Unentwegt kurrten sie mit den schweren Suchgeräten über die Nordsee, rissen die türkischen englischen Linien von ihren Verankerungen los und brachten sie zur Entladung. Der Abend nahte, da stichtete der Ausguckmann im Westen eines dunklen, niedrigen Gegenstand, der sich in den scharfen Doppelgläsern als ein flaches Boot herausstellte. Schiffbrüchige? Auf jeden Fall wollte sich der Chef der Halbflottille vergewissern und fuhr mit hoher Fahrt an das Boot heran. Das Erkennen war nicht gering, als man in der Ruhelage zwei Männer entdeckte, die trotz ihrer englischen Kleidung aus breitgewürfeltem, dicken Stoff und Wälschgamachen in unverfälschten deutschen Lauten herüberriefen: "Wollen Sie uns bitte aufnehmen?" Das geschah. Rasch überraschter war man aber auch dem Wälschfuchser, als sie die beiden "Engländer" zugleich bei Kapitänleutnant B. in militärischer Haltung meldeten. "U-Boot-Steuermann Gröndky und Bisfeldweber über dem Ref.-Inf.-Regt. 8. aus englischer Gefangenschaft entkommen! Und nun geben sie auf Betragen in knappen Worten Auskunft über Ihre abenteuerliche Fahrt!"

Im Gefangenlager von Hanford in England war zu ihnen der Entschluß herangereift, unter allen Umständen den Versuch zu machen, aus der Gefangenschaft zu entfliehen und den Weg nach der geliebten Heimat zu suchen, um sich dem Vaterlande erneut zur Verfügung zu stellen. Unbemerklich verschafften sie sich Zibillanzüge und Wälschgamachen, dazu schottische Wägen und verließen dergestalt als wälsche Engländer an einem Sonntag vormittag das Lager. Unbehelligt erreichten sie Manchester, fuhren von hier mit dem Abendzug nach York und wanderten dann zu Fuß nach einem 70 Kilometer entfernten Hafenplatz. Hier verweilten sie fast eine Woche, um alle Vorbereitungen für die Fahrt über die Nordsee zu treffen. Am Tage langerten sie in der Stadt herum, kundschafteten dabei am Strande ein geeignetes Boot aus und versorgten sich mit Proviant für die Reise. An vielen Häusern mahnten flammende Aufrufe zum parnasen Brotverbrauch, und an den Straßenecken traten häufig Wanderredner auf, die das Volk aufpeitschten und die Kriegsbegeisterung schüren wollten. Abends gingen die Flüchtlinge stets aufs Land, um in einem Heuhaufen zu nächtigen.

Endlich war alles zur Flucht aus England bereit. Gegen 3 Uhr morgens an einem der letzten Augusttage trafen sie mit ihrem kleinen, offenen Boot in See, setzten das kleine Segel und entfernten sich nun schnell mit glänzendem Wälsch von der Küste. Frei! Aber noch nicht geborgen! Ein herrliches Glücksgesühl durchströmte die Brust der beiden entschlossenen Helden und ließ sie gerne alle Umhüllen der drückenden anstrengenden Fahrt ertragen. Wenn auch oft vorwichtige Wellen in das Boot hineinklachten und die Flüchtlinge durchdränkte, wenn auch die heiße Augustsonne unerbittlich die harniederjandte, und mit dem geringen Winddruck an Wälschfleisch, Zitronen und Trinkwasser äußerst sparsam umgegangen werden mußte, so wankte doch in der Ferne ein leuchtendes Ziel, die teure Heimat! Der winzige Tauchkompaß war der einzige Wegweiser. Ausgestorben lag die Nordsee. Kein Dampferrauch, kein braunes Fischeis unterbrach die Meereseinsamkeit. Weit nördlich auf die dänische Grenze zu wurde der Kurs gesetzt, frei von den gefährlichen Wälschfeldern. Da erschien vom Süden ein deutscher Flieger. Als erster lieber Gruß der Heimat grüßte von den Tragflächen das schwarze eiserne Kreuz herunter. Das Flugzeug feuerte Wälschflugeln und drehte dann schwebend Ihn folgten die Flüchtlinge, bis sie nun am Abend von dem Wälschboot gefischt und aufgenommen wurden. Sie hatten die Fahrt gut überstanden und machten einen vollen

Der deutsche amtliche Bericht. Großes Hauptquartier, 11. Oktober. (W.B. Amtlich) Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Im holländischen Wälschabschnitt und zwischen Pianfari-See und Voellabelle steigerte sich der Artilleriekampf nachmittags zu großer Stärke, die Engländer griffen nicht an. Bei einer abends sich über Sonnebeke-Zandvoorde entzündenden Luftschlacht, an der rund achtzig (80) Flugzeuge beteiligt waren, wurden drei feindliche Flieger abgeschossen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz. Auf dem Oiseufer der Maas entziffen wiederherrliche und wälschliche Bataillone noch wirkungsvoller Heeresvorbereitung den Franzosen durch kraftvollen Ansturm wichtiges Gelände am Chaume-Wald. Der Feind führte vier kräftige Gegenangriffe, die sämtlich verlustreich scheiterten. Mehr als 100 Gefangene und einige Wälschgeschwäre fielen in unsere Hand.

Auch südwestlich von Beaumont und bei Bezonvaux hatten eigene Vorkräfte in die französischen Linien vollen Erfolg. Westlicher Kriegsschauplatz: Das an mehreren Stellen der Front lebhafteste Störungsfeuer verärschte sich zeitweilig in der rumänischen Ebene und bei Braila, das von den Russen beschossen wurde. Zur Vergeltung nahmen unsere Batterien Galax unter Feuer, wo Brände ausbrachen.

Razedonische Front. Lebhafteste Artillerietätigkeit in der Enge zwischen Ochrida- und Prespa-See, im Gernabogen und zwischen Sapor und Toiran-See. Mehrfach vorstoßende Erundungsabteilungen der Gegner wurden vertrieben.

Im September beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 22 Fessel-

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off.

Wann sind sie längst wieder bei ihren eingetroffen und gesehen einen wohlver-

Die Friedensfrage und Elia-Bohringen.

10. Okt. Im Finanzausschuss der Abgeordnetenversammlung erklärte Ministerpräsident ... dass bindende Zusagen über Belgien ... gegeben worden seien. Es sei nicht an der ... Hauptstad Belgien jetzt schon unsere Wei-

Die schwedische Kabinettskrise.

11. Okt. Der König hatte am Dienstag ... Vorständen der beiden Kammern auch Be-

Peru.

10. Okt. Der peruanische Gesandte ... dem diplomatischen Beziehungen

Frankreich.

11. Oktober. Wie die Pariser Blätter melden, ... die Verpflegungsfrage fort. Der Abgeord-

Die Pariser Skandalaffären

Verurteilung auf Ueberraschung. Vor kurzem wurde der ... Untersuchungsdirektor glaubt sichere Beweise für

England.

11. Oktober. Das Allgemeine Handels-

Peru, 11. Okt. England verwendet vom 15. Oktober ... an die Postanstalten zur Unterbringung der Kriegs-

London, 11. Okt. (W.A.) Der Munitionsmi-

Der Krieg und die englischen Finanzen.

In einer Londoner Zeitung macht ein englischer ... Finanzpolitiker bemerkenswerte Ausführungen. Bei einer

Den Taler, die Mark, den Groschen, den Pfennig heraus aus den Taschen!

Wie viele Schneeflocken Lawinen ergeben, wie viele kleine Ameisen die Teile zu einem großen Bau zu-

Darum zeichne!

Im Ausland gemacht hat. Ganz abgesehen von den kleinen ... Gläubigern wie Japan, Indien, Kanada und Rußwegen,

England und Irland.

Irland ist heute wie die neuesten Nachrichten aus ... Dublin erkennen lassen, durch die englische Senatur von der

Amerikas Druck auf Schweden.

Stockholm, 11. Oktober. Die Drohung Ameri-

einzustellen, um diese Länder zu zwingen, ihre Handels- ... verbindungen mit Deutschland abzubauen, wird in der schwe-

Das japanisch-amerikanische Abkommen.

Osaka, 11. Okt. Nach der „Morning Post“ wird das ... amerikanische Auswärtige Amt demnächst bekanntgeben, daß

Wien 11. Okt. (W.A.)

100 Teilnehmer der Reichs-

Petersburg, 11. Okt. (W.A.) Der Minister für

Lokales und Provinzielles.

Wie lange noch? Wie lange noch soll dieser ... blutige Krieg dauern? Das ist die Frage, die uns alle

Ausstellung von Abmeldebescheinigungen aus der ... Lebensmittellieferung eines Dinges läßt vielfach noch auf

Salzbarmachung von Ferkelfleisch aus

Hausschlachtungen. Zur Zeit werden vielfach Ferkel ... zur Selbstversorgung im Wege der Hausschlachtung ab-

Wie wird der Winter?

Die hiesigen Landeswetterdienste haben wir mit einem ... drosselnden bestigen Kältevorstoß aus dem Norden zu rechnen.

gegenwärtigen Wertes. Falls nämlich die Aufschätzung, die jetzt zu verzeichnen ist, anhält, müssen wir uns auf einen Ertragswinter gefaßt machen, den besonders niedrige Temperaturen charakterisieren."

Kriegsanleihe. Zur weiteren Förderung des Zeichnungsergebnisses hat sich die Direktion der Kass. Landesbank bereit erklärt, an diejenigen Zeichner, die sofortige Auszahlung endgültiger Stücke wünschen, solche der 5. Kriegsanleihe aus ihren Beständen abzurechnen und auszuhandeln. Die Direktion der Kassauischen Landesbank verpflichtet sich, den auf diese Weise eingehenden Betrag für ihre Rechnung auf die 7. Kriegsanleihe zu zeichnen. Da die Bedingungen der 5. Kriegsanleihe genau mit denen der 7. Kriegsanleihe übereinstimmen, ist es für die Zeichner vollständig gleichgültig, welche von beiden Anleihen sie erhalten. Die Zuteilung von Stücken der 5. Kriegsanleihe erfolgt jeweils nur auf besonderen Wunsch der Zeichner. Die Berechnung stimmt vollständig mit der für Zeichnungen auf Stücke der 7. Kriegsanleihe überein. Da die Lieferung mit Zinscheinen per 1. Oktober 1918 erfolgt, werden auch im Falle der Abgabe von Stücken der 5. Kriegsanleihe die Zinsen bis zum 1. April 1918 an dem einzuzahlenden Kapital in Abzug gebracht.

Die illustrierte Sonntags-Beilage zu unserem Blatte ist auch ein Opfer des Krieges geworden. Wegen Papiermangel hat die weitere Herausgabe seitens des Verlags von Oktober ab eingestellt werden müssen.

Dien, 8. Oktober. An der Hand von Lichtbildern zeigte uns gestern Abend unser Pfarrer Kirchner was unsere braven Heldengenen in den 3 Kriegsjahren alles geleistet haben und wie bisher die Pläne unserer Feinde an ihrem Geldmangel zu Schanden geworden sind. Wähten wir doch alle hier in der Heimat etwas von dieser Opferfreudigkeit lernen, zumal jetzt im Hinblick auf die neue Kriegsanleihe, damit das Blut der Helden nicht vergeblich geflossen ist.

Dissenbach, 10. Oktober. Einen genussreichen Abend bereiteten uns heute Hr. Kirchner und Lehrer Jung, indem sie uns durch Lichtbilder zeigten, was Deutschland alles in den 3 Kriegsjahren draußen an den Fronten und in der Heimat geleistet hat. Vor allem freuten wir uns an den großen Erfolgen, die unsere braven Truppen zu Lande, zu Wasser und in der Luft erreicht haben. Wenn auch manche Entbehrungen diese Jahre über unser Volk gebracht haben, wir gewannen aus den Bildern die Überzeugung, daß das Ziel, ein ehrenvoller Friede, nicht mehr weit sei, und wird ein Sieg bei der neuen Kriegsanleihe uns sicher diesem Ziel noch näher bringen.

Reu-Isenburg, 11. Okt. Ein tragisches Ende fand der hiesige, seit drei Jahren im Felde stehende Einwohner Peter Brandt. Er befand sich auf Urlaub bei seiner Familie und wurde während des letzten Fliegerangriffs durch einen Granatsplitter, der in die geschlossene Wohnung drang, so schwer verletzt, daß er nach einigen Tagen verstarb.

Reisungen, 11. Okt. Infolge Gasentwicklung plaste der der hiesigen Obsterwerter-Gesellschaft gehörige Marmeladebehälter und das etwa aus 600 Zentnern bestehende Mas ergoß sich über die Straßen. Zu der Marmelade waren etwa 600 Zentner Obst verarbeitet worden; der Schaden beträgt 20 000 M.

Rus Hessen, 10. Oktober. Die Schließung der Fortbildungsschulen auf dem Lande ist auf Verfügung der obersten Schulbehörde auch für den kommenden Winter festgesetzt worden. Das Ministerium begründet diese Maßnahme kurz mit dem Hinweis darauf, daß die Verhältnisse, die zur Schließung der ländlichen Fortbildungsschulen im Vorjahre geführt haben, fortbestehen.

Röln, 11. Okt. Aus Gründen der Licht- und Kohlenersparnis wurden in diesen Tagen in unserer Stadt 50 Schulgebäude stillgelegt.

Rom Rhein, 11. Okt. Vom 8. Oktober ab hat die Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrts-Gesellschaft den Personenverkehr eingestellt. Es verkehren nur noch Güterschiffe. Das Gleiche hat die Niederländische Dampfschiff-Reederei getan.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 11. Okt. (W.B. Antik.) Die Tätigkeit unserer U-Boote im Atlantischen Ozean hat wiederum zur Vernichtung einer Reihe von Dampfern und Seglern mit besonders wertvollen Ladungen geführt. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der bewaffnete französische Dampfer „Dinoran“, mit 6450 to Kohlen, der aus einem Geleitzug herausgeschossen wurde, ferner der französische Dampfer „Italia“, mit Lebensmitteln und Wein nach Bordeaux sowie der französische Segler „Europa“, mit 4500 to Weizen nach Bordeaux und die bewaffnete französische Biermafsbar „Perseverance“, mit 4000 to Salpeter nach St. Nazaire. Außerdem wurde ein englisches Bewachungsfahrzeug vernichtet.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Berlin, 12. Okt. Der Reichskanzler hat sich gestern nach Schluß der Reichstagsverhandlungen auf eine Reise nach Kurland begeben.

Berlin, 12. Okt. Es verlautet in parlamentarischen Kreisen, daß der Staatssekretär der Marine v. Capelle aus seinem Amte im Reichstage die Konsequenzen ziehen und seinen Abschied einreichen wird.

Petersburg, 12. Okt. (W.B.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Auf der Wladikavkasbahn hat eine Verbredersbande von 70 Mann die Schienen aufgerissen und einen Schnellzug zum Entgleisen gebracht, von dem sechs Wagen den Damm hinunterstürzten. Die Verbredere haben darauf alle Fahrgäste, von denen acht getötet und 50 verletzt wurden, ausgeplündert.

Literarisches.

Arthur Trebitsch: Drei Vorträge mit Zwischenfällen. M. 3,50. Seitenpfeife, ein Buch Verse. M. 3,00. Beide im Verlag W. Borngräber, Berlin 1917. Wir besitzen bereits eine größere Anzahl Bücher von diesem Autor, in denen er mit viel Geschick in Gegensatz tritt zur konventionellen Art zu phantasieren. Auch die 3 Vorträge, die s. T. in Wien und Bologna gehalten worden sind, bekunden einen freidenkenden Geist, der mit aller Tradition bricht, und vor sich seiner Art zu denken nicht anschließt, empfängt immerhin eine Menge Anregungen. — Das Buch Verse zeigt den Verfasser als Dichter und Ironiker, der selbst in poetischem Gewand seine Stepris und seine kühle Kritik nicht verleugnen kann.

Für den Textteil verantwortlich: Dr. E. Trob.

Acker

von etwa 50 Auten zu pachten gesucht. Näheres Geschäftsstelle.

Kleiner Schlüssel

an Ring verloren. Wiederbringer erhält Belohnung in der Geschäftsst.

Wir kaufen jede Menge

Obst

und erbitten Angebot. Mag. strat Dillenburg.

Ein 17 Monate altes dunkelrotes 3600

Rind

zu verkaufen bei Heinrich Enalbach, Eibelshausen.

Ein fleißiges

Mädchen

von morgens 7 bis nachm. 3 Uhr gesucht. Näheres Geschäftsstelle.

7. Kriegs-Anleihe



Die deutsche Presse aller Parteien mahnt das deutsche Volk zur Zeichnungspflicht

Das Vaterland ruft — Dein Gewissen mahnt — Hilf auch Du zum Erfolg!

Grundstücks Versteigerung.

Montag, den 15. Oktober d. J., mittags 12 Uhr, werden 5 in der hiesigen Gemarkung Dillenburg belegene, Holler in Wallersbach gehörende, Wiesenparzellen: 31 Auten Blumentwiese, 52, 121, und 102 Auten Wiese oben zu Meerborn und 90 Auten Wiese in der Markbach auf Zimmer 7 des Bürgermeistersamt Dillenburg, Schulstraße, freiwillig öffentlich meistbietend versteigert. Bezahlung in 3 Terminen am 1. 7. 18, 1. 7. 19 und 1. 7. 20.

Die Geburt eines Töchterchens zeigen an

Hans Grün und Frau.

Dillenburg, den 9. Oktober 1917.

Erwarte eine Sendung

Weißkraut, Rotkraut, Wirsing und Möhren

und nehme Bestellungen entgegen.

Land:spodaktengehalt Fr. Lehr, Haiger.

Junge Ziege

mit Lamm abzugeben. Heinrich Weber 1., Niederscheld. Kr. str. 10.

Westerwälder Fahrkab Ausgangs November zum 4. mal kalend, steht zu verkaufen bei Gustav Carl Nickel, Raunbach.

Alleinmädchen

zu einzelner Dame gesucht zu sofortigem Eintritt. Näheres Geschäftsstelle.

Junges Mädchen

sucht Stellung als Schreibgehilfin auf einem Büro. Näheres Geschäftsstelle.

Junge Hühner

1917er das Stück 10,50 hat auf Bestellung zu verkaufen Post Franz, Zucht- u. Schlachtgeflügel-Handlung Kunzhausen b Gladbach, Hesse Nassau.

Schwein

zu verkaufen. Ludwig Haas, Flammersbach.

Junge Ziege

mit Lamm zu verkaufen. Jakob Rühl, Bottenhorn.

Dienstmädchen

sofort gesucht 3601 Gasthaus zum Deutschen Haus.

Um denjenigen Zeichnern auf die 7. Kriegsanleihe, die sofortige Lieferung von Stücken wünschen, entgegenzukommen, sind wir bereit, den zu zeichnenden Betrag

Stücke der 5. Kriegsanleihe sofort abzugeben

Diese Stücke sind mit Zinscheinen per 1. Oktober 1918 versehen, jedoch die Berechnung genau wie bei einer Zeichnung auf VII. Kriegsanleihe. Die Bedingungen der V. und VII. Kriegsanleihe sind gleich.

Die Stücke sind bei sämtlichen Landesbankstellen erhältlich und auch durch die sämtlichen Sammelstellen der Kassauischen Sparkasse zu beziehen.

Der Betrag der auf diese Weise abgegebenen 5. Kriegsanleihe wird uns auf die neue Kriegsanleihe für unsere Rechnung gezehret.

Wiesbaden, den 9. Oktober 1917.

Direktion der Kassauischen Landesbank

Zur 7. Kriegsanleihe nehme Zeichnungen von M. 5.— an bis 100.— Tageszeit provisionsfrei entgegen. Wissenbach, Rechenbach

Die Möglichkeit, Kriegsanleihe zu zeichnen,

ohne dafür den Anschaffungspreis sofort zu müssen, gewährt in vorteilhafter Weise

Kriegsanleihe-Versicherung

der **Gothaer Lebensversicherung** auf Gegenseitigkeit.

Vertreter: Carl Conrad, Kontrolleur, Dillenburg, Carl Oskar Weber, Haiger.

Wegen Lichtersparnis halten ab an Wochentagen, mit Ausnahme von Samstags die hiesigen Verkaufsstellen von nachmittags geschlossen.

Elly Krack

Emil Orth

im Heeresdienst

Verloren.

Frankfurt a. Main

Oktober 1917.

Die vorschriftsmäßigen, seit 1. April gültigen **Bezugscheine A¹, B¹, C¹** sind vorrätig in der **Buchdruckerei G. Weidenbach, Dillenburg.**



Gustav Gail,

Schütze im Infanterie-Regt. Nr. 12

im blühenden Alter von erst 21 Jahren am 1. Oktober schwer verwundet wurde und folgenden Tag den Heldentod für sein Vaterland erlitten hat.

Die tieftrauernden Eltern u. Geschw.

Vater z. St. Russland, Bruder z. St. Frankreich.

Jung und einfach war sein Leben, treu und fleißig seine Hand, und so wollte er weiter streben, auch nun ruh' in Heimesland. Wie hast Du wohl in letzter Stunde Gedenkt dich nach dem Sternhimmel; nun ruhe sanft, Du lieber, guter, o braver Sohn, geliebter Bruder, sollst nie von uns vergessen sein. Die Todesstunde schlug zu früh, doch Gott der Herr bestimmte sie.

Donsbach, den 10. Oktober 1917.